

Berufsorientierung Was soll in mein Berufswahl-Portfolio?

Stand: 29.01.2020

Jahrgangsstufen	Einführung in Jgst. 7 (Weiterführung in Jgst. 8, 9 und 10)
Fach/Fächer	Wirtschaft und Beruf, Lernbereich 3: Berufsorientierung
Übergreifende Bildungs- und Erziehungsziele	Berufliche Orientierung
Zeitraumen	ca. 5 UZE
Benötigtes Material	<ul style="list-style-type: none"> • Materialien der Bundesagentur für Arbeit • Internetzugang zu „Planet-Beruf.de“ (Agentur für Arbeit) • Bei Bedarf Methodenkarte „Mindmap“

Kompetenzerwartungen und Inhalte

Wirtschaft und Beruf 7, Lernbereich 3: Berufsorientierung

Kompetenzerwartungen

Die Schülerinnen und Schüler ...

- dokumentieren systematisch und aktuell ihren bisherigen persönlichen Berufswahlprozess.
- vergleichen unter Einbeziehung verschiedener Informationsmaterialien und -quellen der Berufsberatung und für die Berufsbildung zuständige Stellen (z. B. Kammern, Innungen, Verbände) ihre persönlichen Interessen, Fähigkeiten und Erwartungen mit den Anforderungen verschiedener beruflicher Tätigkeitsbereiche, um in ihrem Berufswahlprozess begründete Entscheidungen zu treffen.

Inhalte zu den Kompetenzen

- Berufswahlportfolio
- Berufsberatung
- Informationsbeschaffung anhand einschlägiger Publikationen

Aufgabe

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren erneut (wie bereits in Jahrgangsstufe 6) ihre bisherigen Berufswünsche und vergleichen diese mit ihren aktuellen Vorstellungen.

Ausgangspunkt kann in Jahrgangsstufe 7 die unterrichtliche Nachbereitung der Zugangserkundung sein. Die Schülerinnen und Schüler finden heraus, dass es sinnvoll ist, systematisch Informationen zu ihren Berufswünschen zu sammeln. In Gruppenarbeit werden dazu Mindmaps erstellt unter dem Thema: „Was soll in mein Berufswahl-Portfolio?“

Als Starthilfe kann eine Methodenkarte zur Erstellung von Mindmaps dienen. Diese findet sich unter „Materialien“.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln eine Aufstellung der möglichen Inhalte des Portfolios, z. B.:

- Unterlagen der Zugangserkundung
- Informationen über Berufe, die dich interessieren
- Prospekte von Betrieben, die für dich infrage kommen
- Ergebnis der Potenzialanalyse (soweit schon bekannt)
- Erste Selbsteinschätzung der persönlichen Eigenschaften und Fähigkeiten
- Fremdeinschätzung und Fremdbeurteilung
- Interessen und Hobbys
- Lieblingsfächer und schulische Leistungen
- Informationsmaterial der Berufsberatung

Hinweise zum Unterricht

Portfolio

Falls erforderlich, wird der Begriff „Portfolio“ vorab geklärt.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln in Gruppenarbeit die Mindmap bzw. die möglichen Inhalte des Portfolios. Sie tauschen sich dann gruppenübergreifend aus.

Die Sammelmappe oder den Ordner gliedern sie in Oberpunkte und Unterkapitel, die als Registerblätter angelegt werden können. Außerdem gestalten sie das Deckblatt ihres Ordners bzw. ihrer Mappe nach ihren eigenen Vorstellungen – passend zu den aktuellen Berufswünschen.

Laufende Aktualisierung

Den Schülerinnen und Schülern ist bewusst, dass sie noch mindestens zwei Jahre Zeit bis zum Eintritt in das Berufsleben haben. In dieser Zeit kann sich sowohl auf Seiten der Berufe als auch bei den persönlichen Voraussetzungen einiges ändern.

Deshalb muss die Erkenntnis wachsen, dass das Berufswahlportfolio regelmäßig auf Aktualität überprüft werden muss. Was nicht mehr zutrifft, muss aus der Mappe herausgenommen werden. Materialien für die veränderten Wünsche werden ergänzt.

Berufsberatung

Sehr intensive Hilfestellung gibt bei der persönlichen Berufsorientierung die Berufsberatung der Arbeitsagentur. In der Jahrgangsstufe 7 werden die Schülerinnen und Schüler erstmals Kontakt zum Berufsberater bzw. zur Berufsberaterin erhalten. Üblicherweise findet eine erste Klassenbesprechung statt, bei der unter anderem die Materialien der Berufsberatung (z. B. „Planet Beruf“) vorgestellt werden.

Die Interessen, Neigungen und damit die Berufswünsche ändern sich im Laufe des Lebens und im Laufe der persönlichen Entwicklung – auch bereits im Schulalter. Die persönliche Berufsorientierung muss als Prozess betrachtet werden, der durch das Berufswahlportfolio dokumentiert werden sollte, um immer wieder die bereits gewonnenen Erkenntnisse zu reflektieren und persönlich zu bewerten.

Anregungen zur Reflexion und Dokumentation des Lernprozesses

Die Erstellung einer Mindmap ist eine sehr offene Aufgabe. Die Lehrkraft kann dabei beobachten, wie intensiv sich die Schülerinnen und Schüler in die Fragestellung vertiefen. Wer nur Hauptkriterien formuliert, durchdringt die Aufgabe nicht so sehr, wie jemand, der vielfache Verästelungen in der Mindmap anführt.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Ergebnisse im Vergleich mit den Mitschülerinnen und Mitschülern. Sie legen je nach eigener Einstellung zur Sache und individuellem Leistungsvermögen ihr Portfolio entsprechend sorgfältig und aufwändig an.

Eine eigene Leistungserhebung ist für diesen Lerninhalt kaum geeignet. Allenfalls die Gestaltung und die fortwährende Pflege des Portfolios lassen sich bewerten.

Beispiele für Produkte und Lösungen der Schülerinnen und Schüler*

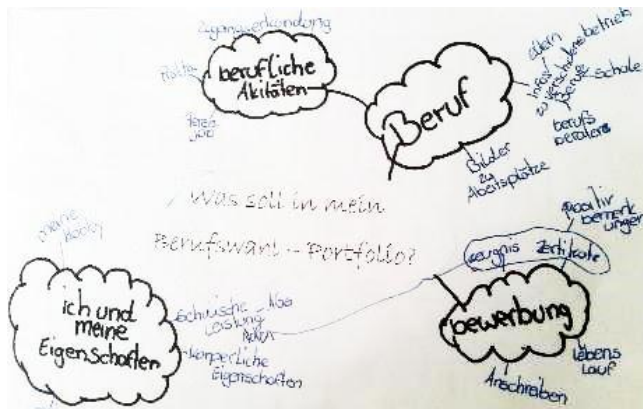


Abb. 1 (links):
Mindmap zum Berufswahlportfolio

Quelle für diese beiden Seiten
zum Qualifikationsprofil:
www.berufswahlpass.de

*Die Beispiele von Ergebnissen von Schülerinnen und Schülern wurden im Original eingefügt, d. h. vor einer erfolgten Korrektur.

Anregung zum weiteren Lernen

Später kommen weitere Inhalte ins Portfolio:

- Erfahrungen und Dokumente aus den Betriebspraktika
- Bewerbungsunterlagen
- Zertifikate und Zeugnisse

Quellen- und Literaturangaben

- ISB München 2019
- Berufswahlpass – Download unter http://berufswahlpass.de/site/assets/files/1076/bwp_2018_web_barrierefrei.pdf
- Hinweis
In der Aufgabe wird auf externe Webangebote hingewiesen, die aufgrund ihres Inhalts pädagogisch wertvoll erscheinen. Wir bitten jedoch um Verständnis, dass eine umfassende und insbesondere eine laufende Überprüfung der Angebote unsererseits nicht möglich ist. Vor einem etwaigen Unterrichtseinsatz hat die Lehrkraft das Angebot in eigener Verantwortung zu prüfen und ggf. Rücksprache mit der Schulleitung zu halten. Sofern das Angebot Werbung enthält, ist die Schulleitung stets einzubinden zwecks Erteilung einer Ausnahme vom schulischen Werbeverbot nach Art. 84 Abs. 1 Satz 2 BayEUG, § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BaySchO.